

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1913)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Oberer Beaumontweg 2, Bern.  
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70; durch die Post bestellt, je 10 Rp. mehr. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

**Inhalt:** Stimmungen. — Etwas vom Kalender. — Verwerfung der neuen Statuten des S. L. V. — Ein altes Postulat. — Informationskurs für Jugendfürsorge. — Landesausstellung. — Die Sektion Niedersimmental des B. L. V. — Sektion Niedersimmental der bernischen Lehrerversicherungskasse. — Ernährung und Kleidung armer Schulkinder. — Schülerspeisung. — Lehrergesangverein Bern. — Steuerpflicht von Ehefrauen. — Lehrerschufte. — Körperstrafe. — Eine Stimme aus dem Volke. — Lehrerinnenseminar Delsberg. — Prüfungsreglement für bernische Sekundarlehrer. — Für die Taubstummen. — Bern. — St. Stephan. — Österreich. — Literarisches. — Humoristisches.

## Stimmungen.

Glatt und glänzend liegt die Flut,  
Und in klaren, treuen Bildern  
Will sie all die Schönheit schildern,  
Die den Weier sanft umruht.

— Woher nur auch  
Kommt da plötzlich ein Hauch?  
Und wie goldene Saat  
Rieselt's über die Fläche. —  
Drauf lodern verlockend  
Flammende Bänder  
Und züngeln gierig  
Um endlose Tiefen,  
Und in flammender Schönheit  
Löst sich das Element der Kühle.  
— Ein Wölklein, wie Schaum,  
Schiebt sich hinauf durch den Raum,  
Und plötzlich erstarrten  
In zitternder Wehmut  
Die Flammenbilder.  
Und schwarz, unergründlich  
Verschlingt dieser Pfuh der Verzweiflung  
Der Sonne farbenfeurige Kinder.

Wer war der Wecker so wonniger Wunder,  
Wer der Weber grundloser Verzweiflung?  
Wer war es nur auch?  
Ein Hauch, ein Hauch!

*Robert Anderföhren, Sekundarlehrer, gest. im Oktober 1913 in Neapel*

## Etwas vom Kalender.

Der Altmeister volkstümlicher Erzählkunst, unser Jeremias Gotthelf, der so wundersame Sachen für die „Brattig“ geschrieben und mit der Herausgabe seines „Neuen Berner Kalenders“ gute und schlechte Erfahrungen gemacht hat, meint in einem Brief an seinen Freund Amtsrichter Burkhalter: Man glaubte früher, nur alles Narrhafte in den Kalender tun zu müssen. Man kam von diesem Irrtum zurück und begriff seine Wichtigkeit. Aber nun hat man das sogenannte Nützliche hineingetan, Schweizergeschichte, die Teepflanzung und die Naturgeschichte des Leoparden. Da irrte man sich wieder, wie ich glaube. Der Kalender muss ein Lebensbuch sein, ein Spiegel des Lebens, aber sowohl des innern wie des äussern Lebens.

Seither sind 70 Jahre ins Land gegangen, und die trefflichen Worte des Volksfreundes schienen grossenteils vergessen: wieder fielen die Kalenderschreiber in den alten Fehler zurück und machten aus dem Kalender alles andere, nur kein Lebensbuch. Das ist neuerdings glücklicherweise wieder anders, und zwar besser geworden: neben die billigen Kalender stellen sich heute die von bedeutendem Umfang, die wir nicht mehr als „Brattig“ bezeichnen dürfen, sondern Jahrbücher nennen müssen. Zu unserer grossen Freude und Genugtuung tut sich gerade auf diesem Gebiete unser Vaterland rühmlich hervor und bringt heute u. a. drei echt schweizerische Bücher von ausgesprochener Eigenart auf den Markt, die, jedes von seinem besonderen Standpunkte aus, ein Spiegelbild des literarisch-geistigen und künstlerischen Lebens im lieben Schweizerland sein wollen. Der eine „Kalender“ ergänzt den andern so, dass man bei bestem Willen keine Konkurrenz herauszufinden vermag, die der eine dem anderen bereiten könnte. Sie bilden im Gegenteil zusammen ein harmonisches Ganzes, ein Werk, das noch nach Jahren seinen Wert behalten wird. Der eine erscheint als Aristokrat, der die verbreiteten deutschen Kunstkalender sehr wirksam zu bekämpfen berufen ist, ich meine den Kalender für das Schweizervolk von Ernst Neuenschwander: „O mein Heimatland“ (Verlag G. Grunau in Bern). Er gehört mit seinen zahlreichen Kunstbeilagen und meisterhaften Zeichnungen zu den bedeutendsten Prachtwerken dieses Jahres. Der andere ist durchaus originell; denn er enthält in Wort und Bild ausschliesslich Beiträge von Frauenhand und zählt unsere hervorragendsten Schriftstellerinnen, Dichterinnen, Malerinnen, Bildhauerinnen, Ärztinnen zu Mitarbeitern, deren Schöpfungen er uns vermittelt. Es ist der von Clara Büttiker in Olten redigierte „Schweizer Frauenkalender“ (Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau). Zu ihnen gesellt sich endlich der schlichte Vertreter des Mittelstandes, der „Schweizer Heimkalender“,

ein volkstümliches Jahrbuch für 1914, herausgegeben von Oskar Frei in Alt St. Johann (Verlag von Arnold Bopp & Co. in Zürich). In einfachem, prunklosem Gewande steht er da; Kunstbeilagen fehlen zwar auch nicht, sind aber weniger zahlreich, wie im Neuenschwanderschen Kunstkalender, und das Papier ist weniger fein; allein er ist deswegen um kein Haar weniger wertvoll und heimelig, wie seine beiden schon erwähnten Genossen. Zu seinen Paten zählen, um nur einige zu nennen, Jakob Bosshardt, J. Jegerlehner, A. Huggenberger, Simon Gfeller, Josef Reinhart, Meinrad Lienert. Braucht es da mehr, um uns zu zeigen, was das Buch wert ist?

Um dieses Dreigestirn von Kalendern wird uns das Ausland beneiden, das ja auch sehr schöne Jahrbücher hervorbringt, wie, um nur eines anzuführen, der von Eugen Salzer in Heilbronn verlegte württembergische Heimkalender „*Von schwäbischer Scholle*“ eines ist; allein drei sich so schön ergänzende Bücher werden wir anderswo nicht zu sehen bekommen. Ein derartiges Unternehmen verdient nicht nur öffentliche Anerkennung, sondern auch die werktätige Unterstützung aller, die es mit dem Volke gut meinen — womit sie übrigens sich selber den grössten Dienst leisten. Und der Preis? Einfach unglaublich: „O mein Heimatland“ ist zu Fr. 1.75, „Schweizer Frauenkalender“ für Fr. 1.50, „Schweizer Heimkalender“ für Fr. 1.10 zu haben; somit kostet das ganze „ergänzte Jahrbuch“ Fr. 4.35. Ist das nicht zum verwundern? Und dazu haben die Bücher 180, 164, 177 Text- und Bildseiten!

Auch der lieben Jugend ist Heil widerfahren. Ihr stehen drei wundervoll ausgestattete Taschenkalender mit je einer, Nützliches und Anregendes enthaltenden Beilage zur Verfügung, nämlich der seit Jahren von den beiden erprobten Schulmännern R. Kaufmann-Bayer und Karl Führer herausgegebene, reichhaltige „*Schweizer. Schülerkalender*“ (Verlag Huber & Co. in Frauenfeld) und der ebenso vielseitige, reich illustrierte, von Bruno Kaiser begründete „*Pestalozzi-Schülerkalender*“ (Verlag von Kaiser & Co. in Bern), dem sich seit 1913 der im gleichen Verlag erscheinende „*Pestalozzi-Schülerinnenkalender*“ anschliesst und die beide auch mit französischem Text zu haben sind. Jedes der genannten Taschenbücher kostet gut gebunden Fr. 1.50. Ja, unsere moderne Jugend wird nachgerade verwöhnt! Was würde wohl Goethe dazu sagen, wenn er sein Wort: „Für unsere Kinder ist das Beste gerade gut genug!“ in solcher Weise illustriert sähe? Ich glaube, er würde sich der neuen Werke freuen. . . . .

H. M.

## Schulnachrichten.

**Verwerfung der neuen Statuten des S. L. V.** Wir sind dem Kantonalvorstand des B. L. V. für seine Stellungnahme zu der Abstimmung über die neuen Statuten des S. L. V. dankbar und stimmen seinem wohlgegründeten Verwerfungsantrag vollständig bei. Wer die Geschichte des Anschlusses des B. L. V. an den S. L. V. und der Statutenrevision des S. L. V. kennt, der kann zu keinem andern Schlusse kommen. Es galt, dem S. L. V. eine einheitliche, straffe Organisation zu schaffen, ihn zu einem Verbande der gesamten schweizerischen Lehrerschaft auszudehnen, der dann wirklich den stolzen Namen „Schweizer. Lehrerverein“ auch vollständig verdient. Es galt vor allem, eine einheitliche Mitgliedschaft zu schaffen, die eine grosse Werbekraft besessen hätte. Er sollte nach den Grundsätzen der Berufsorganisationen der Gegenwart umgestaltet und zu vermehrter praktischer Tätigkeit angespornt werden.

Diese Anträge der Berner sind sowohl an einer Vorbesprechung in Zürich als auch an der Delegiertenversammlung in Kreuzlingen glatt abgelehnt worden. Der S. L. V. will auch in Zukunft in der Hauptsache ein Verein der „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ sein mit einem Anhängsel von Fränkli-Mitgliedern oder nun 1—2 Fränkli-Mitgliedern, die so als eine Art „Hintersässen“ betrachtet werden. Dass ein solcher Verein niemals die ganze schweizerische Lehrerschaft umfassen kann, sondern sich selbst seinen Werbekreis eng umgrenzt, ist klar, auch wenn es noch nicht alle einsehen wollen.

Auch die Neutralität ist eine Forderung jeder Berufsorganisation. Der S. L. V. kann nicht ein politischer Verein sein, wenn er alle umfassen will. Man hat jahrelang die Lehrer aller Parteien aufgefordert, sich dem S. L. V. anzuschliessen. Als wir Berner aber dann mit der Neutralitätsforderung kamen, fand man das fast ungehörig. Es wurde gesagt, in den gegenwärtigen Friedenszeiten könne man ja schon neutral sein. Aber man dürfe sich nicht binden, da wieder andere Zeiten kommen könnten. Das ist eine sonderbare Ausrede. Denn die Neutralität hat man nicht in Friedenszeiten, sondern in Kriegszeiten nötig. Die Lehrer mögen nach Belieben politisieren und sogar zu Parteiführern auswachsen. Aber der S. L. V. muss neutral sein und darf darum sich auch offen zu diesem Grundsatz bekennen. Das fühlten auch unsere Gegner in Kreuzlingen, als sie den Wunsch äusserten, die Ablehnung der Neutralität möchte geheim gehalten werden. Richtiger wäre gewesen, unserem Antrag auf Neutralität beizustimmen. Politische und religiöse Übergriffe auf die Schule können gerade von einem neutralen Verein am wirksamsten bekämpft werden.

Man kommt mit der Bundessubvention für die Volksschule, deren Erhöhung wir mit allen Mitteln anstreben müssen. Wir kennen die etwas lange Vorgeschichte dieser Bundessubvention auch und wissen, dass die Leiter des S. L. V. in dieser Sache nicht immer die Begeisterung der Berner teilten. Wir alle wissen aber auch, dass die gegenwärtige Bundessubvention für die Volksschule nur durch die Mitwirkung aller Parteien zustande kam. Das dürfte uns ein Fingerzeig für weitere Errungenschaften sein.

Die Sammlung der gesamten schweizerischen Lehrerschaft zu einem mächtigen schweizerischen Lehrerverein ist unser Ziel. Darum verwerfen wir die neuen Statuten, um nochmals den Hebel anzusetzen. Es ist nicht zu früh. Sollten wir dann nochmals nicht durchdringen, so haben wir nicht das Gefühl, auf Irrwegen gewandelt zu sein, sondern mit allen Kräften nach einem Ziele hingestrebt zu haben, das einmal erreicht werden muss.

F. G.

**Ein altes Postulat** hat letzthin vor mehreren Bezirksversammlungen der Primärlehrerschaft Gnade gefunden: „Stirbt ein nichtpensioniertes Mitglied unserer Lehrerversicherungskasse, ohne pensionierte Familienangehörige zu hinterlassen, so haben dessen Erben des I., eventuell auch des II. Grades Anspruch auf einen zu bestimmenden Prozentsatz des vom Verstorbenen einzubezahlten Kapitals (ohne Zinsfolge).“

Schweres Geschütz fuhr gegen das Begehren in Position: Mangel an Solidaritätsgefühl; Geldmacherei; die Kasse sei keine Geldversicherung; sie ertrage eine solche Anzapfung nicht; der Staat würde dagegen Einsprache erheben; eventuell könnte die Annahme nur gestattet werden, wenn der Staatsbeitrag (heute kaum 2,5 %) auf 4 % steigen würde usw. Die Grosszahl der jeweilen Anwesenden liess sich aber zur Annahme bewegen durch folgende Einwände:

1. Demokratie und Vernunft sträuben sich gegen eine Zwangsversicherung von einer solchen finanziellen Tragweite, durch die eine ganze Familie weit über Generationsdauer hinaus Entbehrungen auf sich nehmen muss in der Voraussicht, dass eine Gegenleistung nur als Ausnahmefall erfolgt, ähnlich wie bei Brand-, Hagel- und Viehversicherung, wo aber sehr minime Einzahlung verlangt wird, deren Verlust jeder Versicherte gern verschmerzt.

2. Würde heute die Lehrerkasse nicht bestehen, so müsste der Staat die gesetzliche Pension und wahrscheinlich noch einen Anteil am Unterhalt verarmter Lehrerwitwen und -Waisen tragen, was mit Fr. 150,000 jährlich nicht zu hoch angenommen ist.

Bis zum angenommenen Vollbetrieb der Kasse, d. h. nach ca. 30 Jahren, dürfte sich obiger Staatszuschuss (nach dem alten Pensionierungssystem) noch um Fr. 100,000 vermehren. Beim heutigen Zustande profitiert der Staat schon bedeutend, und es darf daher erwartet werden, dass er sich nicht weigere, seinen Beitrag früherem Versprechen gemäss auf 4 % unserer Versicherungssumme zu fixieren. Anstandshalber dürfte er gar wohl die Hälfte der Gesamteinzahlungen übernehmen, was jede anständige Privatunternehmung auch tut. Ferner dürfte es nicht allzu schwer halten, von den Gemeinden einen Zuschuss von 2 % zu erhalten, was bei Anlass der ersten Bewegung in den achtziger Jahren in privater Unterredung vom damaligen Finanzdirektor als naheliegend bezeichnet wurde.

3. Für jedes Mitglied fliessen per Jahr ratenweise in die Kasse:

	Heute	Nach 30 Jahren
Aus den Zinsen unserer Kassafonds	Fr. 80	Fr. 200
Leistungen des Staates . . . . .	" 60	" 90
Jahresprämien . . . . .	" 135	" 200
Eintritt und Nachzahlungen . . .	" 25	" 30
	Fr. 300	Fr. 520

Die heutige jährliche Einzahlung gleicht einem Garantiefonds von Fr. 7500. Im sechzigsten Altersjahr ist für ein Mitglied ein Kapital von Fr. 31,000 vorhanden. Das durchschnittliche Sterbealter der Lehrkräfte unseres Kantons ist  $60\frac{1}{2}$  Jahre; das durchschnittliche Pensionsjahr 65. In diesem Moment ist aber das Garantiekapital auf zirka Fr. 40,000 angewachsen. Mit andern Faktoren, als mit obigen Durchschnittszahlen, haben wir nicht zu rechnen. Eine etwas starke Sterblichkeit zeigt sich vor dem 25. Altersjahr; daher der Antrag, hier eine Abfindungs-, nicht das Pensionssystem anzuwenden, wie dies jetzt

schon überall üblich ist. Dieser Umstand begünstigt wesentlich die verbleibenden Mitglieder und dürfte das angenommene Mittel ( $60\frac{1}{2} : 65$ ) auf 62 : 67 steigern; günstiger zeigt es sich höchstens beim Stande der Herren Pastoren. Unter diesen Verhältnissen ist doch klar, dass die Durchschnittszahl unserer Mitglieder ihren Kassafonds bei weitem nicht erschöpft. Auch können Witwen- und Waisenpensionen diesen Überschuss keineswegs äquivalieren.

4. Wie schon angedeutet, wird es noch bei dreissig Jahre gehen bis zum Vollbetrieb unseres Institutes. In dieser Zeit werden die Besoldungen steigen; Beitrag der Gemeinden wird errungen sein; der Kassafonds dürfte zwischen 12—15 Millionen erreichen; dem entsprechend (wie angedeutet, Gesamteinzahlung über Fr. 500) präsentiert alsdann der auf jedes Mitglied entfallende Garantiefonds eine Höhe von (unter Abzug der Fiktiva) ca. Fr. 60,000. Ich betone nochmals, dass es sich hier um Durchnittsverhältnisse, nicht um Phantasiegebilde handelt, denen gegenüber die Realität noch bedeutend günstiger stehen wird. Es wäre demnach (moralisch empfunden) schändlicher Diebstahl, wollte man einen armen Schlucker von Schulmeister zwingen, Zeit seines Lebens Entbehrungen auf sich und seine Angehörigen zu laden, in der vielprozentigen Wahrscheinlichkeit, für seine direkten Angehörigen keinen Rappen erspart, der Kasse aber eine gewaltige Summe erwirkt zu haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kasse in solchen Fällen ohne Gefahr Fr. 2000—3000 auszahlen kann, wohl bedenkend, dass jedem Mitglied denn doch die eigenen Familienangehörigen näher stehen als die liebe Kollegenschaft; es wird ihm dieses Gefühl kaum als Erbsünde angerechnet werden können. Es wäre viel anständiger, diesem Begehr statutarisch entgegenzukommen, als einen vorsorglichen Familienvater indirekt zu veranlassen, sobald sein Laufpass fürs Jenseits ärztlich abgestempelt ist, noch schnell den Austritt aus der Kasse zu geben und auf diesem Wege seinen Kindern nicht 40 %, sondern 60 % der Einzahlungen zu sichern. Rechne nach; frage dein Gewissen — und du wirst zustimmen. (Gerecht wär's, ob möglich? D. R.)

-r.-

**Informationskurs für Jugendfürsorge.** Auf Einladung des Vorstandes der bernischen Schulsynode hat, wie wir bereits mitgeteilt haben, am 28. Juni im Grossratssaal in Bern eine Versammlung von Delegierten verschiedener Vereine stattgefunden, die sich mit den Jugendfürsorgebestrebungen befassen. Diese Versammlung beschloss, es sei nächstes Jahr bei Anlass der Landesausstellung ein Informationskurs von zehntägiger Dauer in Bern zu veranstalten zum Zwecke einer gründlichen und allseitigen Aufklärung über die wichtigsten Gebiete der Jugendfürsorge und zur Heranbildung von tüchtigen Wanderlehrern. Eine schöne Anzahl von Vereinen sagten ihre Mitwirkung zu.

Samstag den 15. November traten nun die Abgeordneten dieser Vereine mit dem Vorstand der Schulsynode unter dem Vorsitz von Herrn Schulinspektor Gylam zu einer Sitzung in Bern zusammen zur Beratung der Durchführung dieses Beschlusses. — Herr Grossrat Mühlethaler, Bern, erstattete kurz Bericht, was in dieser Angelegenheit bereits gegangen ist. In einer Sitzung mit dem Organisationskomitee für die ebenfalls für nächstes Jahr in Aussicht genommene Jugendwohlfahrtswöche wurde beschlossen, die beiden Veranstaltungen zeitlich zu trennen. Für die Jugendwohlfahrtswöche ist eine Woche im Juni vorgesehen. Der Informationskurs muss daher auf den Herbst verschoben werden.

Nach längerer Diskussion wurde zunächst die Dauer des Kurses auf acht Tage reduziert und der Beginn auf den 21. September festgesetzt. Der Kurs soll auf zwei Wochen verteilt werden. Das vorliegende, auf zehn Tage zugeschnittene Kursprogramm musste demgemäß einige Abänderungen erfahren und

gab zu einer längern Besprechung Anlass. Die definitive Festsetzung des Programms, sowie die vorläufigen Schritte zur Finanzierung des Kurses und die Gewinnung passender Referenten wurden schliesslich einem engern Ausschuss übertragen, der bestellt wurde aus den Herren Grossrat Mühlethaler (Präsident), Schuldirektor Schenk, Dr. Streit, Schulinspektor Bürki, Graf, Sekretär des B. L. V., und den Fr. Kistler und Jonquièr, alle in Bern.

**Landesausstellung.** In Gruppe 43 A (Volks-, Mittel- und Hochschulen) wird Herr Fr. Wyss, Gymnasiallehrer in Herzogenbuchsee, die für die Ausstellung bestimmte Lehrmittelbibliothek zunächst bibliographisch bearbeiten und später installieren.

**Die Sektion Niedersimmental des B. L. V.** kam letzten Samstag, den 15. November, nachmittags 1 Uhr, aussergewöhnlich zahlreich im Schulhaus in Diemtigen zu ihrer ersten Wintersitzung zusammen, die sich zu einer lehrreichen und schönen Tagung gestaltete. Nachdem der Präsident die Versammlung begrüsst hatte, erteilte er Herrn Sekundarlehrer Kasser in Spiez das Wort zu einem Vortrage über Jugendlfürsorgebestrebungen. In seinen anderthalbstündigen Ausführungen bot der Referent den Anwesenden ein beinahe erschöpfendes Bild von der erhebenden Tätigkeit von Privaten, Gemeinden und Kantonen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, und dennoch verstand es der Vortragende, die Versammlung an Hand schlagender Beispiele von der Unzulänglichkeit all der Bestrebungen, die auf die Fürsorge der Jugend gerichtet sind, zu überzeugen. Gestützt auf das vortreffliche Referat einigte sich die Versammlung zur Hauptsache auf die von Herrn Grossrat Mühlethaler, Lehrer in Bern, aufgestellten Thesen.

An der nächsten Versammlung, die am 20. Dezember in Spiez stattfindet, wird die Reformbewegung in der Schule zur Behandlung kommen. -f-

**Sektion Niedersimmental der bernischen Lehrerversicherungskasse.** Anschliessend an die Sektionsversammlung der Lehrerschaft unseres Amtes fand die Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse statt. Die Versammlung wurde eröffnet von Bezirkvorsteher Oberlehrer Thönen in Einigen, der die Anwesenden in seinem einleitenden Referate an die segensvollen Wirkungen der Kasse in unserem Amte erinnerte und hie und da erhobene, unberechtigte Vorwürfe widerlegte. Nach einer lebhaften Diskussion einigte sich die Versammlung auf folgende Anträge: Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen; Erhöhung der Pensionsberechtigung auf 65 %, dagegen soll das Maximum der anrechenbaren Besoldung auf Fr. 3000 belassen werden; Ausrichtung des Staatsbeitrages nach Besoldungsprozenten; 4 %ige Zinsengarantie; Anrechnung der Hälfte der vor 1904 zurückgelegten Dienstjahre; freiwillige Versicherung des Nebenverdienstes. -f.

**Ernährung und Kleidung armer Schulkinder.** (Korr.) Es muss unserm Unterrichtsdirektor hoch angerechnet werden, dass er Jahr für Jahr bei Eintritt des Winters Schul- und Gemeindebehörden auffordert, die armen Schulkinder mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. Diesmal tut er es mit besonders warmen Worten. Die Hinweisungen darauf, dass, wenn der Körper zurückbleibt, es auch der Geist muss, dass die Ursachen der unbefriedigenden Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen in der vielerorts ungenügenden Ernährung der Kinder liegen, dass die nationale Kraft und Kultur unter der physischen und geistigen Ver nachlässigung der Jugend leiden, und dass es nötig ist, die Fürsorge nicht auf

eigentlich arme Kinder zu beschränken — sind ja nicht neu, aber sie haben um so mehr Wirkung, als sie von so hoher Stelle kommen.

Nun kommt das — aber! Die freiwillige Hilfeleistung, mag sie auch noch gesteigert werden, ist bei dem grossen Prozentsatz bedürftiger Kinder, wie die Erfahrung beweist, völlig ungenügend, der Tropfen Wasser auf den heißen Stein. Darum muss die Ernährung und Kleidung armer Schulkinder eine Staatsobliegenheit werden, wie andere Zweige der öffentlichen Wohlfahrt auch. Wo so offen daliegende Missstände vorhanden sind, da muss der Staat eingreifen; da verfängt die Vogel-Strausspolitik nicht. Dann ist noch ein fernerer Grund: Der Staat Bern legt für seine 100,000 Primarschüler alljährlich eine grosse Summe Geldes aus, um sie gehörig schulen zu lassen; aber für einen grossen Bruchteil dieser Schüler, die wegen mangelnder Bereitschaft nicht imstande sind, dem Unterricht zu folgen und einen irgendwie nennenswerten Gewinn aus der Schule mit sich ins Leben hinauszunehmen, ist das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Also auch aus ökonomischen Rücksichten hat der Staat die Pflicht, die Sache nicht länger schlitteln zu lassen. Wir müssen verlangen, dass:

- a) mit der Erhöhung der Bundessubvention an die Volksschule endlich Ernst gemacht werde, und dass, wenn der Vertreter der Lehrerschaft im Nationalrat schläft, die Frage von anderer Seite her an die Hand genommen werde,
- b) inskünftig im Kanton Bern ein Ausgabeposten „Ernährung und Kleidung armer Schulkinder“ aufzunehmen sei.

Dass weder der Bund noch der Kanton ein weiteres für unsere Volkschuljugend zu leisten imstande sei, kann man nur kleinen Kindern sagen. Wenn man die Budgets von Bund und Kanton durchgeht, so findet man eine ganze Reihe von Posten, die gekürzt oder gestrichen werden könnten. Diesmal hierauf einzutreten, ersparen wir uns:

**Schülerspeisung.** Bald wird wieder die Speisung armer Schüler beginnen, und sie wird dieses Jahr jedenfalls angesichts der misslichen wirtschaftlichen Lage und der Verdienstlosigkeit grosser Kreise ganz bedeutend intensiver eingreifen müssen als bisher. Da heisst es, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die gewöhnlich knapp genug bemessen sind, einen möglichst grossen Erfolg zu erzielen, und wir machen daher auf die vorteilhaft bekannten Witschi-Produkte aufmerksam, die es ermöglichen, in verhältnismässig sehr kurzer Zeit zu äusserst billigem Preise (per Teller zirka  $4\frac{1}{2}$  Rp.) eine nahrhafte Suppe zu verabfolgen. Es sei auf die nachstehenden Empfehlungen verwiesen:

1. Gestützt auf die günstig lautenden Urteile aus Eisenbahner- und Militärkreisen über den Nährwert und die Billigkeit der Zubereitung von Suppen aus Witschis Nährprodukten, sowie des Berichtes der hierseits genannten Expertisen, Herrn Jost, Polizeikommandant, und Herrn Pulver, Verwalter der Weiberarbeitsanstalt Hindelbank, empfiehlt die Polizeidirektion den Gefangenwätern des Kantons Bern, mit diesen Produkten ebenfalls einen Versuch zu machen, wie sie sich als Nahrung der Gefangenen verwenden lassen.

Bern, den 6. November 1911.      Der Polizeidirektor: sig. Simonin.

2. Wir schliessen uns obiger Empfehlung zuhanden der Berner Anstaltsvorsteher, sowie der Herren Kontrolleure der Naturalverpflegung an.

Bern, den 25. November 1911.

Der Direktor des Armenwesens: sig. Burren.

3. Wir schliessen uns obiger Empfehlung zuhanden der Schülerspeisung an den bernischen Schulen an.

Bern, den 3. Februar 1912.

Der Direktor des Unterrichtswesens: sig. Lohner.

4. Die Verwendung von Witschis Nährprodukten wird den Vorstehern der bernischen Haushaltungsschulen und den Kochkursleiterinnen hierseits ebenfalls empfohlen.

Bern, den 4. November 1913. Der Direktor des Innern: sig. Locher.

5. Gestützt auf die von den übrigen Direktionen erwähnten Vorteile schliessen wir uns den Empfehlungen der letztern an.

Bern, den 5. November 1913.

Für die Sanitätsdirektion, der Sekretär: sig. Dutoit.

**Lehrergesangverein Bern.** (Korr.) Wir haben einen guten Tag hinter uns, einen Tag, wie sie dem Lehrergesangverein Bern bis dahin nur selten zuteil wurden. Der vorletzte Sonntag mit seinem Konzerte in der Waldau und der zweite Akt in Gümligen-Muri ist zu einem glücklichen Ende geführt worden dank der zahlreichen Beteiligung und dank der guten Laune des Wettergottes und der Teilnehmer. Zirka 60 bis 70 „Mann“ stark fanden wir uns in der Waldau zum Liedervortrag zusammen, der durch die prachtvollen Einlagen unserer Altistin, Frau Roth, ausserordentlich gewann. Auf solche Kräfte darf der Verein wirklich stolz sein. Zum zweiten, gemütlichen Akt traf man sich nach etwas dreckiger Fusswanderung im „Mattenhof“ Gümligen, dessen Saal sich leider dem Andrang (durch Passivmitglieder war die Zahl der Bummler auf etwa hundert erhöht worden) nicht gewachsen zeigte. Nachdem man den Leib mit kalter Platte und Tee und den Geist an etlichen hübschen Produktionen gestärkt hatte, verlegte man daher das Tanzquartier in den geräumigen Saal des „Sternen“ in Muri. Dort konnten nun die Wogen der Gemütlichkeit und der Begeisterung höher schlagen; sie taten es auch und liessen nicht nur den Rubikon des — Herrn Courant über seine Ufer treten, sondern schwemmten auch die Liebeserklärung Heines sowohl am Strand, wie auch am nachtschwarzen Himmel hinweg. Die ehrliche Freude am wohlgelungenen Tag übertrug sich naturgemäss von unserm verehrten Präsidenten auf dessen Töchterlein, das mit Einzelvorträgen nicht kargte. Es war zwischen 11 und 12 Uhr, als man Bern wiedersah. Möge der 27. Dezember ein nicht minder frohes Völklein im „Bierhübeli“ vereinigen.

Auch von der ernsten Arbeit im Verein kann Erfreuliches gemeldet werden. Über 60 Aktiv- und Passivmitglieder sind seit der letzten Hauptversammlung aufgenommen worden, so dass der Verein zurzeit zirka 170 Aktive und ebenso viele Passive zählt. Die stärkst besuchte Probe wies letztthin 113 Anwesende auf, und wir sind gewiss, am Konzert vom 18. Januar 120 Mitwirkende zu haben. Nun mag man doch wieder singen, und ein gut Teil der Fröhlichkeit vom letzten Sonntag ist dieser vermehrten Sangesfreude zuzuschreiben. Nur immer zu, der Karren läuft im rechten Geleise.

**Steuerpflicht von Ehefrauen.** Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass Ehefrauen, die ein eigenes Gewerbe betreiben, neben ihrem Ehemann ebenfalls von ihrem Einkommen das Existenzminimum von Fr. 600 als steuerfrei in Abzug bringen können. Bisher wurde in solchen Fällen das Existenzminimum nur einmal als abzugsberechtigt anerkannt. Die neue Praxis bedeutet für unsere verheirateten Lehrerinnen und andere selbständig erwerbende Ehefrauen eine nicht zu unterschätzende Erleichterung.

**Lehrerschufte.** (Korr.) Es ist ein garstiges Wort, das ich da gebrauche, Herr Redaktor, ich weiss es; aber wenn Sie die folgenden Zeilen gelesen haben, werden Sie es mir nicht mehr so sehr verübeln, sonst setzen Sie, ich bitte, einen andern, nicht ganz schönen Titel dafür her! Ich möchte ein nicht so ganz seltenes, unerfreuliches Vorkommnis unter uns Lehrern zur Sprache bringen. Es betrifft dies die heimtückische, schurkenmässige Minierarbeit streberischer Kreaturen, sich auf Kosten ihrer Kollegen bei den Behörden in Gunst zu setzen. Diese Gesellen wissen es klug anzustellen. Sie suchen und finden immer Gelegenheit, sich schlängengleich an die tonangebenden Persönlichkeiten der Gemeinde heranzumachen, sich anzubiedern und ihre werte Person in möglichst helle Beleuchtung zu stellen. Ihr Haupttrick besteht darin, sich für diejenigen auszuspielen, welche in Schulsachen endlich den Stein der Weisen gefunden haben und prachtvolle Resultate erzielen. Um deutlicher zu werden, weisen sie darauf hin, wie z. B. an der Ortsschule dieses und jenes Fach im argen liege und wie es ganz anders betrieben werden könnte und sollte. „O, wer setzt mich zum Könige, dass ich das Volk richte!“ Natürlich wird über die rückständigen Kollegen kein böses Wort gesagt, im Gegenteil, sie sind ja recht und tun ihr Möglichstes, aber . . . .

Ich habe von einem Kollegen gehört, dass er einem Mitglied seiner Schulkommission angegeben hat: als er vor einem halben Jahre seine Klasse angetreten, sei diese ganz verlottert gewesen. Mittelst Einführung der Selbstregierung der Schüler sei es ihm gelungen, in der kurzen Zeit aus der Lümmelklasse, die vorher auch gar nichts leistete, eine wahre Musterklasse zu machen. Dass das Kommissionsmitglied die Sache glaubte, kann man ihm nicht verargen; die Herren haben zu wenig Kenntnis von dem, was möglich und nicht möglich ist in der Schule. Aber recht war es nicht, dass der Schwindler auf so gemeine Art sich auf Kosten seiner Kollegen einen Stein in das Brett setzen konnte.

So kann eine tüchtige und pflichtgetreue Lehrerschaft über Nacht um Gunst und Ansehen kommen, ohne im geringsten zu wissen, wie es zugegangen ist, indessen die Schlange, die sie an ihrem Busen gewärmt, an der Sonne sich ausstreckt.

Und wer sind diese Lehrergauner? Hinsichtlich des Wissens und Könnens höchstens was unsreiner, und hinsichtlich des Charakters solche Subjekte, die verdienten, durch einen zweiten Tempelreiniger zur Schule hinausgepeitscht zu werden. Herr Redaktor! Lassen Sie den „Schuft“ stehen!

**Körperstrafe.** Im Juli dieses Jahres hat der Gerichtspräsident von Laupen einen Lehrer, der einen Schüler körperlich gestraft hat, freigesprochen, indem er annahm, dass dem Lehrer ein Züchtigungsrecht zustehe und dass es in dem betreffenden Falle nicht überschritten worden sei. Der Vater des geprügelten Knaben und der Staatsanwalt appellierten gegen dieses Urteil. Es wurde kürzlich in der ersten Strafkammer abgeändert und der betreffende Lehrer zu einer Busse, zu Fr. 30 Entschädigung und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Die erste Strafkammer hat damit der Ansicht Ausdruck gegeben, dass dem bernischen Lehrer ein Züchtigungsrecht nicht zustehe.

Diese Frage wird wohl noch mehr zu sprechen geben.

**Eine Stimme aus dem Volke.** „Das Recht der körperlichen Züchtigung ist bekanntlich dem bernischen Lehrer abgesprochen; wehe ihm, wenn er so einer kleinen Majestät für eine von ihr kraft ihrer geheiligten „individuellen Rechte“

verübte Frechheit oder Roheit auch nur ein Härlein zu krümmen wagt. Man stelle sich nun das Entsetzen vor, das uns heute befiehl, als wir aus London die Nachricht erhielten, die Londoner Schulbehörden hätten beschlossen, die längst nicht mehr angewandten Körperstrafen in der Primarschule wieder einzuführen. Herr alt Erziehungsdirektor Gobat hat seinerzeit, als im bernischen Grossen Rat das Züchtigungsrecht des Lehrers in Diskussion stand, unsere alten bernische Bevölkerung als „roh“ tituliert (er hat sich nachher, als ihm deswegen auf den Leib gerückt wurde, dahin ausgeredet, er habe gemeint „rauh“!); ob er nun die Engländer auch „rauh“ findet?“

(„Emmentaler Batt“ vom 15. November 1913.)

**Lehrerinnenseminar Delsberg.** Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 17. November nach einem Referat des Herrn Unterrichtsdirektor Lohner beschlossen:

1. Das jetzige einklassige Lehrerinnenseminar in Delsberg wird zu einer dreiklassigen Anstalt erweitert. 2. Für alle drei Klassen wird das Internat beibehalten. 3. Die von der Baudirektion für die Erweiterung ausgearbeiteten Baupläne werden gutgeheissen und Fr. 260,000 als Baukredit bewilligt. 4. Der Unterrichtsdirektion werden für die Anschaffung des erforderlichen Mobiliars Fr. 38,500 bewilligt.

Man darf nun wohl erwarten, dass in absehbarer Zeit auch der Ausbau des deutschen Staatsseminars in Hindelbank an die Reihe kommt.

**Prüfungsreglement für bernische Sekundarlehrer.** Man studiert gegenwärtig die Revision dieses Reglementes. Bekanntlich leidet die Primarschule an Lehrermangel, während die Sekundarschule Überfluss an Lehrkräften hat. Schon lange hat sich deshalb die Notwendigkeit einer Revision des Prüfungsreglementes für Sekundarschullehrer im Sinne einer Verschärfung geltend gemacht. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglementes machen namentlich den Abiturienten von Gymnasien die Erlangung eines Sekundarlehrerpatentes zu leicht.

**Für die Taubstummen.** Wertvoll sind für uns Stanniol (Silberpapier) und gebrauchte (ausgeschnittene oder abgerissene) Briefmarken jeder Sorte in jeder Anzahl als Bausteine zu einem schweizerischen Taubstummenheim für halb oder ganz erwerbsunfähige Männer, wo sie ihrem Gebrechen entsprechend behandelt werden können. Bitte, die obgenannten unscheinbaren Dinge zu sammeln und zu senden an das Zentralbureau des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme in Bern“.

**Bern.** Der am 2. November in Mestre bei Venedig an einem Herzschlage verstorbene und am 10. November in Bern bestattete Dr. J. Eggenberger, Direktor der Berner Rückversicherungsgesellschaft A.-G., ist aus dem Lehrerstande hervorgegangen. Seine Seminarzeit absolvierte er in Schiers, und von 1887—1890 wirkte er mit dem Schreiber dieser Zeilen als Lehrer an der zürcherischen Pestalozzistiftung in Schlieren. Damals ein eifriger Zillerianer, hat er sich intensiv mit pädagogischen Fragen beschäftigt und seither für Schule und Lehrerschaft stets ein warmes Interesse bewahrt. Seine ausserordentliche Intelligenz und Arbeitskraft liessen ihn im Versicherungsfache zu den höchsten Stellungen gelangen. Er war auch geschätzter Mitarbeiter verschiedener in- und ausländischer Fachschriften und Experte vieler Gesellschaften, zuletzt auch unserer bernischen Lehrerversicherungskasse. Seinen Kameraden aus der Seminar- und Lehrerzeit ist er stets ein wohlwollender, treuer Freund geblieben. *B.*

**St. Stephan.** Am 5. Januar wird hier der 22. Kurs der Haushaltungsschule beginnen und zwölf Wochen dauern.

**Österreich.** In Budweis fand letzten Sonntag eine Versammlung von über 1000 deutschen und tschechischen Lehrern Südböhmens statt, in der die Notlage der Lehrerschaft besprochen wurde. Schliesslich wurde von dem Vorsitzenden die Frage gestellt, ob die Lehrerschaft bereit sei, zur Erkämpfung der Gehalts erhöhung zum Mittel der passiven Resistenz im Schulunterricht zu greifen. Die Frage wurde einstimmig bejaht.

---

## Literarisches.

Die „**Illustrierte schweizerische Schülerzeitung**“ („Der Kinderfreund“) ist in diesem Blatte wiederholt und mit Recht als eine der besten Kinderschriften lebhaft empfohlen worden wegen ihres gediegenen Inhalts sowohl als wegen der schönen typographischen Ausstattung, weswegen sie auch vor zwei Jahren in das Eigentum des Schweizerischen Lehrervereins überging. Nun offeriert die Buchdruckerei Büchler & Co. die Jahrgänge 1901—1911 — laut heutigem Inserat — zu herabgesetztem Preise, und man wird sich wohl die gute Gelegenheit nicht entgehen lassen, den Kindern für wenig Geld gute und schöne Bücher zur Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen.

A. Sch.

**Kleine Gesundheitslehre.** Von Ärzten und Schulmännern redigiert und empfohlen.

10 Rp., partienweise 5 Rp. Verlag Büchler & Co., Bern.

Das Hauptsächlichste, das jedermann, jung und alt, von der Gesundheitslehre wissen sollte, ist hier in knappem Umfang zusammengetragen. Kurz, klar und bündig ist alles Wissenswerte berührt, das Überflüssige vermieden, so dass es jedermann leicht sich einprägen und behalten kann. Es sollte diese „Kleine Gesundheitslehre“ im Besitze von jedermann, namentlich aber im Besitze jedes Kindes sein.

**Die engen Röck.** Humoristische Szene für vier oder mehr Damen, mit Klavierbegleitung. Musik von Hans Willi in Cham (Kanton Zug), von dem das Stück auch zu beziehen ist. (Siehe das betreffende Inserat in letzter Nummer!)

Die Konzertsaison hat in Stadt und Dorf angefangen, und wir glauben, solchen, die auf leichte Sachen angewiesen sind, die aber doch hübsch und recht wirkungsvoll sein sollten, einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf dieses Opus aufmerksam machen, das, wenn mit einem Geschick ausgeführt, sich sehr dankbar erweisen wird.

Sch.

---

## Humoristisches.

**Gefährliche Küsse.** Frau Professorin: Denke dir, Mann, wie ich eben aus der Küche komme, küsst unsere Tochter sich mit deinem Famulus.

Literaturprofessor: In welchem Metrum?

Frau: Du bist närrisch.

Professor: Keineswegs. Ein trochäischer Kuss ist schlechterdings ungefährlich; aber der Jambus beim Küssen — Frau, da steckt's!

**Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung.** Gesamtchor: „Die Schöpfung“, Sonntag den 23. November, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bahnhof Hotel in Konolfingen.  
**Der Vorstand.**

**Sektion Thun des B. L. V.** Versammlung, Mittwoch den 26. November, vormittags 9½ Uhr, im „Freienhof“ in Thun.

Verhandlungen: Vormittags: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag von Herrn Dr. Trepp in Thun: „Schulgeschichtliches aus Graubünden“; 3. Unvorhergesehenes. Nachmittags: Öffentlicher Vortrag von Herrn Grossrat E. Mühlethaler in Bern über: „Jugendfürsorgebestrebungen der Gegenwart“. **Der Vorstand.**

**Lehrergesangverein Bern.** Nächste Probe Samstag den 22. November 1913, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums. **Der Vorstand.**

**Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** Übung, Samstag den 22. November 1913, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu vollzähligem Besuch lädt ein **Der Vorstand.**

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung Samstag den 22. Nov., nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Stoff: 1. Mädchenturnen. 2. Einführung in die neue Turnschule. 3. Beginn der Übungen für die Pestalozzifeier. Leitung: Herren A. Widmer und Eggemann. **Der Vorstand.**

*Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsren Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.*

## Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“: Sitzung

Samstag den 6. Dezember 1913, von 1½ Uhr nachmittags an,

im „Bären“ in Bern.



## Als bestes Geschenk für Kinder auf kommende Weihnachten und Neujahr

offerieren wir zu bedeutend herabgesetzten Preisen frühere Jahrgänge „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung“ (Der Kinderfreund) nach Auswahl:

		kartoniert	Prachtband
1	Jahrgang: 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911	Fr. 1.30	Fr. 1.80
5	Jahrgänge: 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911	„ 5.—	„ 6.50
11	“ 1901–1911 . . . . .	„ 10.—	„ 13.—

Mögen recht viele diese günstige Gelegenheit benützen!

===== **Verlag der Buchdruckerei Bühlér & Co., Bern.**

## Stellvertreter gesucht.

An die vierteilige **Oberklasse in Ersigen** wird per sofort ein **Stellvertreter gesucht**, voraussichtlich für das ganze Wintersemester.

Anmeldungen nimmt bis 25. November entgegen Herr **Althaus**, Präsident der Schulkommission in Ersigen.

## Theaterstücke

Couplets usw. in grösster Auswahl. Katalog gratis.  
Auswahlsendungen. **Künzi-Locher, Bern.**

## Stellen-Ausschreibung.

Die Direktion des kantonal-bernischen Kindersanatoriums „*Maison blanche*“ in Leubringen schreibt hiermit die **Stelle eines Vorstehers oder Vorsteherin** zur Besetzung aus, mit Antritt auf das Frühjahr 1914. Bewerber oder Bewerberinnen haben sich **bis spätestens 20. Dezember 1913** zu melden beim unterzeichneten **Direktionspräsidenten**, wo auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Bern, Florastrasse 9  
Lyss,

} Nov. 1911.

*Namens der Direktion,*  
Der Präsident: **C. L. von Steiger.**  
Der Sekretär: **M. Billeter, Pfr.**

## Theater-Dekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen,  
Verlatz-Stücke usw. liefert billigst in künstlerischer Ausführung  
**A. Bachmann, Dekorationsmaler, Kirchberg (Bern).**

## Übungsheft im schweizerischen Verkehrsmeisen.

Neue Auflage (ohne Korrekturbogen) **50 Rp.** Dasselbe im Schnellhefter (sehr hübsch) **70 Rp.**

## Neu: Egle, Deutsche Sprachlehre

für höhere Volksschulen, Anhang zu jedem Lesebuch **75 Rp.**

Selbstverlag **Otto Egle**, Sekundarlehrer, **Gossau** (St. Gallen) und durch den  
**Staatlichen Lehrmittelverlag in Bern.**



Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen:

H. Keller:

# Wandkarte von Europa

Massstab 1 : 3,500,000. 6. Auflage.

Preis auf Leinwand mit Stäben nur Fr. 20.—.

Diese neue Auflage berücksichtigt vor allem die neuen Grenzen der Balkanländer, Tripolitanien und Marokkos.

# H. Keller: Europa

Karte für die Hand des Schülers mit den neuesten Staatengrenzen.

Massstab 1 : 11,000,000.

Preis auf Javapapier gefalzt Fr. —. 65.

„ „ Leinwand „ „ 1.—.

Unser neuer Schulkatalog steht auf Verlangen gern zu Diensten.

**Geographischer Kartenderlag Bern**  
Kümmerly & Frey.

# Jugendschriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung  
A. Wenger-Kocher, Lyss.



# Für Schulbibliotheken

empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

# Jugend-Schriften

Grosse Auswahl von Büchern aller Art  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Verlangen Sie den Antiquariatskatalog Nr. 6 von

**Ferd. Wyss, Buch- und Kunsthändlung, Bern**  
Amthausgasse.

**ferd. Wyss**  
Buch- u. Kunsthändlung  
Modernes Antiquariat  
Amthausgasse Bern

Die Bleistiftfabrik  
**vorm. JOHANN FABER, A.-G., Nürnberg**

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

<b>Nr. 200 unpol. Ceder</b>	<b>„Mittelfein“</b>	<b>Seck. „Schulstift“</b>
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! Johann Faber „VULCAN“ Neu!  
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

„APOLLO“ feinster Zeichenstift in 15 Härten, 40 Cts.  
Das Ideal des Zeichners!

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Feinster Bleistift von JOHANN FABER „APOLLO“ HB

# VIOLINEN

sowie Saiten, Bögen, Futterale  
in grösster Auswahl. Wie  
bekannt nur prima Ware.  
Für HH. Lehrer Vorzugspreise.  
Prachtkatalog kostenfrei. 3

Hug & Co., Zürich und Basel



## helvetia Unfall (auf Gegenseitigkeit)

Schülerversicherungen  
Kinderversicherungen  
Haftpflichtversicherungen für Lehrerschaft  
und Behörden

Prospekte und Verträge bei der Generalagentur

**A. Wirth-Tschanz, Amthausgasse 2, Bern**

Tüchtige Vertreter gesucht

Telephon 4560